

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 27. Juni 2017

527

GRG Nr.	16	EA 33	114
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Paul Koch vom 3. Mai 2017 "Unnötiger Aufwand bei Kurzaufenthalter?"

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 54 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20) werden im Kanton Thurgau seit Sommer 2011 mit Personen aus Drittstaaten Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Die Integrationsvereinbarung konkretisiert die mit der Aufenthaltsbewilligung verknüpfte Bedingung, einen Sprach- und Integrationskurs zu besuchen. Da dieses Instrument indessen keine Anwendung auf ausländische Personen findet, die einen Rechtsanspruch auf den Aufenthalt in der Schweiz haben (z.B. Personen aus dem EU/EFTA-Raum, ausländische Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern), werden im Rahmen eines bis Ende 2018 befristeten Pilotprojektes seit 1. November 2016 nicht nur Drittstaatsangehörige, sondern auch die anderen neu einreisenden Personen im Rahmen eines Erstinformationsgesprächs über ihre Rechte und Pflichten informiert. Eine solche Informationspflicht ergibt sich aus Art. 56 AuG.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Im Jahr 2016 stellte das Migrationsamt 3'929 Kurzaufenthaltsbewilligungen (Ausweis L) aus. Darin enthalten sind auch Kurzaufenthalte ohne Wohnsitznahme sowie alle Erneuerungen von L-Bewilligungen. In dieser Zahl ebenfalls erfasst sind Familienmitglieder (Kinder, Ehegatten usw.). Folglich kann aus dieser Angabe aber nicht einfach auf die Anzahl Einladungen zu einem Erstinformationsgespräch geschlossen werden.

Frage 2

- a. Zu einem Erstinformationsgespräch (EIG) werden Ausländerinnen und Ausländer eingeladen, die erstmalig in die Schweiz einreisen und sich bei der Gemeinde anmelden müssen. Dieses Gespräch ist nicht obligatorisch. Eine wiederholte Einladung ist nicht vorgesehen.
- b. Je nach Herkunftsstaat sind bei Einreise noch keine Deutschkenntnisse vorhanden. Die Gespräche finden deshalb wenn möglich in der Muttersprache der neuzuziehenden Personen statt. Hierfür können durch mehrsprachig versierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter acht Sprachen der zahlenmässig am stärksten vertretenen Herkunftsländer abgedeckt werden (Deutsch, Portugiesisch, Spanisch, Italienisch, Ungarisch, Slowakisch, Tschechisch und Englisch). Falls eine sprachliche Verständigung auch auf Englisch nicht möglich ist, werden im Einzelfall Dolmetscherinnen oder Dolmetscher hinzugezogen.
- c. Die Auswertungen der ersten Monate seit Einführung des Projektes haben ergeben, dass 89 % der eingeladenen Ausländerinnen und Ausländer erreicht werden konnten. 69 % nahmen die Möglichkeit des EIG wahr, 20 % wurden auf Wunsch die Unterlagen zugestellt. Nur 9 % blieben der Einladung unentschuldigt fern. Tiefer sind die Zahlen dagegen bei den Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung. In diesem Bereich nahmen nur 50 % das Angebot an. Die Gründe für die tieferen Zahlen sind noch nicht bekannt und werden im Rahmen des geplanten Projektberichtes eruiert.
- d. Ein Gespräch dauert zwischen 30-45 Minuten. Da das Pilotprojekt erst seit 1. November 2016 läuft, kann zur Aufwandsituation noch keine konkrete Aussage gemacht werden. Eingesetzt wird eine befristete Projektstelle zu 100%.

Frage 3

Je nach Einreisekonstellation (Einzelperson oder Familien) werden Gespräche mit einzelnen oder auch mehreren Personen durchgeführt. Es ist zudem möglich, dass Gruppentermine mit Personen aus gleichem Arbeitsumfeld mit gleichen Sprachkenntnissen stattfinden können.

Frage 4

Wie eingangs dargelegt, besteht der Informationsauftrag gestützt auf Art. 56 AuG. Die konkrete Form der Umsetzung ist zudem eine Massnahme des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Die Bundesversammlung hat am 16. Dezember 2016 zwei Revisionspakete zum Ausländergesetz verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 7. April 2017 abgelaufen. In diesen Revisionsvorlagen sind neben den bestehenden Integrationsvereinbarungen und dem bereits bestehenden Informationsauftrag neu auch Integrationsempfehlungen als mögliche Instrumente vorgesehen. Mit dem befristeten Pilotprojekt EIG können wertvolle Erfahrungen zu Wirkung und Aufwand der Erstinformationsgespräche gesammelt werden, die auch für die künftige Umsetzung der revidierten Ausländergesetzgebung (neu: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration) hinzugezogen werden können.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach